

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:  
GVKo-0388/19

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung, 2. BA Gemeinde Koserow

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Renz

Datum:  
26.08.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidungen des Bürgermeisters vom 16.08.2019 über die Auftragsvergabe „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung, 2. BA Gemeinde Koserow“ gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Koserow hat Fördermittel für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung beantragt und bewilligt bekommen.

Für die erforderlichen Elektroarbeiten erfolgte eine beschränkte Ausschreibung bei der folgende Firmen beteiligt wurden:

Bieter	Angebotssumme
ASTO Anlagenbau, Lühhannsdorf	Kein Angebot
<b>Elektro Richter, Koserow</b>	<b>222.612,23 €</b>
Elektro Jakubowski, Kölpinsee	230.877,48 €
Elektro-Möller, Anklam	235.166,67 €
Elektro-Westphal, Sarnow	Kein Angebot

Um die im Zuwendungsbescheid festgesetzten Gesamtkosten für das Jahr 2019 termingerecht abrufen und nachweisen zu können, muss der Auftrag unverzüglich vergeben werden.

Als Bürgermeister treffe ich gem. § 39 III S. 3 KV folgende Eilentscheidung:

Die Firma Elektro Richter aus Koserow wird mit dem 2. Bauabschnitt der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Koserow beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot vom 15.08.2019 mit einer Angebotssumme von 222.612,23€ (brutto).

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist unter der Haushaltsstelle 07/54101.09603002 (Investitionsnummer: 07/ I-07-18-012) gesichert.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow	13	10		9			1

# Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0388/19)

## Beschluss:

**23.09.2019**  
**SI/2019/307/047**

**Gemeindevertretung Koserow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidungen des Bürgermeisters vom 16.08.2019 über die Auftragsvergabe „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung, 2. BA Gemeinde Koserow“ gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

**Beschluss-Nr.: GVKo-0388/19**

**Ja-Stimmen: 9**

**Mitwirkungsverbot: 1**

GVKo-0388/19

ungeändert beschlossen

König  
Bürgermeister

Siegel